

Gutachten für kommunales Mobilfunk- konzept erstellt Präsentation in der Aprilsitzung des Coburger Stadtrats

Coburg - Das von einem unabhängigen Ingenieurbüro erstellte Gutachten über eine integrierte Coburger Mobilfunkplanung wurde kürzlich fertiggestellt und wird dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in der Stadtratssitzung am 17. April präsentiert.

Die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg sieht in dem Gutachten einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer städtischen Mobilfunkplanung. Diese wäre dann nicht mehr nach finanziellen Interessen der Mobilfunkbetreiber ausgerichtet, sondern nach den Erfordernissen eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes.

Ein derartiges Vorbeugekonzept mit Immissionsschutzwerten deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung wurde von der Bürgerinitiative in dem Bürgerbegehren von Dez. 2005 eingefordert, welches schließlich durch eine Stadtratsmehrheit mittels eines Abhilfebeschlusses angenommen wurde. Mit der Umsetzung eines kommunalen Mobilfunkkonzeptes wäre erstmals auch in Coburg Gesundheitsvorsorge hinsichtlich der

Fortsetzung nächste Seite

Gerichtstermin im Coburger Rathaus

Streit um Baugenehmigungen für drei Mobilfunkstandorte im Coburger Stadtgebiet

Coburg - Am 29.04. wird der große Sitzungssaal im Coburger Rathaus zum Gericht umfunktioniert. Eine Kammer des Verwaltungsgerichts Bayreuth entscheidet in einer öffentlichen Verhandlung über, ob an drei von Mobilfunkbetreibern beantragten Standorten Sendeanlagen errichtet werden dürfen.

Paradoxaerweise tritt die Stadt Coburg im ersten dieser Fälle als Angeklagter auf, in den beiden anderen Fällen als Kläger.

Angeklagt wird die Stadt Coburg, weil sie nach einer ursprünglichen Ablehnung der Baugenehmigung für einen Sendemast mitten in dem schmalen Biotop zwischen Creidlitz und Ket-

Totengasse in Creidlitz

schendorf im August 2007 dann doch einen etwas niedrigeren Mast genehmigte. Angeblich bestünde nun keine rechtliche Handhabe mehr, die Baugenehmigung zu versagen. Ganz im Gegensatz dazu hatte Herr Bürgermeister Ulmann in einer vom Coburger Tageblatt veranstalteten Podiumsdiskussion einige Monate zuvor öffentlich bekundet, dass es mit ihm für diesen Standort keine Baugenehmigung geben werde. Der Sendemast

wäre dem Landschaftsbild zu abträglich.

Die Baugenehmigung wurde ohne die Zustimmung der unmittelbaren Anwohner ausgestellt. Diese wollen sich nun nicht damit abfinden, dass ihre Gesundheit dauerhaft gefährdet wird und zudem der Wert ihres Eigentums deutlich sinken dürfte. Erst kürzlich wurde in Hausmannstätten (Steiermark) ein 8-fach erhöhtes Krebsrisiko in der Umgebung eines Mobilfunksenders nachgewiesen, wenn Anwohner länger als fünf Jahre dort wohnten. Neben der landschaftsverhandelnden Aspekte tragen vor allem die Gesundheitsrisiken zu einem nicht hinzunehmenden Wertverlust bei.

Eine ähnliche Problematik findet sich bei den beantragten Standorten "Alte Poststraße" und "Sonnenleite". In diesen Fällen hat die Stadt jedoch die Bau-

Alte Poststraße und Sonnenleite

genehmigung versagt und der Betreiber die Regierung von Oberfranken dazu bewegen, die Stadt Coburg zur Ausstellung der Baugenehmigung zu verpflichten. Des halb klagt die Stadt

Fortsetzung nächste Seite

Australischer Hirntumorspe- zialist warnt vor Mobilte- lefonen

Auswertung von über 100 Studien

Canberra - Im Februar veröffentlichte der australische Wissenschaftler G. Khurana die Ergebnisse seiner Übersichtsarbeit über veröffentlichte Studien zum Hirntumorrisiko durch Mobiltelefone. Prof. Khurana ist Neurochirurg an der Medizinischen Hochschule in der australischen Hauptstadt Canberra.

Seine Schlussfolgerungen:

Zusammengefasst weisen die Studien eindeutig darauf hin, dass die Verbindung zwischen Mobiltelefonen und Gehirntumoren nicht länger als Mythos angesehen werden darf. Einzel- und Massenklagen wegen der Verknüpfung zwischen Mobiltelefonen

Eindeutige Hinweise auf erhöhtes Hirntumorrisiko

und Hirntumoren wurden in den USA eingeleitet, und zumindest eine davon wurde schon erfolgreich abgeschlossen.

Die Zeit zwischen Beginn des regelmäßigen Gebrauchs eines Mobiltelefons und der Diagnose eines bösartigen Hirntumors in einem dafür empfänglichen Individuums dürfte in der Größenordnung von 10 bis 20 Jahren

Fortsetzung nächste Seite

Gerichtstermin ... (Fortsetzung von Seite 1)

in diesen beiden Fällen gegen die oberfränkische Regierung.

Wie die Stadtverwaltung nun in dieser etwas paradoxen Situation - einmal Kläger, das andere Mal Angeklagter - argumentieren wird, ist schwer vorhersehbar. Da es sich aber um eine öffentliche Sitzung handelt, empfehlen wir jedem, den dieses Thema interessiert, am 29.4. ins Rathaus zu gehen. Das Creidlitzer Verfahren wird um 10:00 Uhr statt finden, für 14:00 Uhr wurde die "Alte Poststraße" anbe-

raumt.

Aus Sicht der Bürgerinitiative Mobilfunk wäre die Genehmigung dieser Standorte ein gewaltiger Rückschritt im Hinblick auf eine integrierte kommunale Mobilfunkplanung.

Standorte mit Gesundheitsvorsorge nicht vereinbar

Fazit: Die Bürgerinitiative hofft, dass dem Bürgerwillen mehr Gewicht zugestanden wird als den rein finanziellen Interessen der Mobilfunkanbieter und dass für alle drei Standorte die Baugenehmigungen versagt werden.

Gutachten für kommunales Mobilfunkkonzept ... (Fortsetzung von Seite 1)

elektromagnetischen Strahlenbelastung möglich bei gleichzeitig gegebener Möglichkeit zu einer ausreichenden Mobilkommunikation.

Dass so eine Planung - entgegen aller bisherigen Behauptungen unserer Stadtverwaltung - rechtlich mög-

Immissionsschutz auch unterhalb gesetzlicher Grenzwerte zulässig

lich ist, wurde erst im Sommer 2007 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt (VGH Az.: 1 BV 05. 2105, Abs. 23 - 27). Zugegebenermaßen ist der Aufwand einer Kommune für eine derartige Planung nicht gering. Dem gegenüber wiegt aber der Schutz der Bürger vor möglichen und wahrscheinlichen, wenn gleich bis heute noch nicht unumstößlich bewiesenen Gesundheitsproblemen diesen Aufwand beweiten auf. Da existierende Bebauungspläne geändert und für bisher unbeplante Gebiete gänzlich neue Bebauungspläne erstellt werden müssen, ist eine Zeitraum von ein bis zwei Jahren sicher-

lich nicht zu kurz gegriffen. Jegliche neuen Mobilfunksender, die nicht in das vorliegende Planungskonzept passen, stellen jedoch ein großes Problem für das gesamte Planungsziel dar. Deshalb ist eine Kommune auch berechtigt, diese Planung durch eine Veränderungssperre zu sichern, was ebenfalls vom Bayer. VGH im zitierten Urteil herausgestellt wurde. Wegen der hohen Anforderungen an

Veränderungssperre zur Absicherung der Planung möglich

eine Veränderungssperre ist einer Kommune jedoch zu raten, einen in der Sache versierten rechtlichen Beistand hinzuziehen.

Die Stadt Coburg war bisher leider noch untätig, was den Beschluß zur Änderung der Bebauungspläne und zur Etablierung eines kommunalen Mobilfunkkonzepts nach Gesundheitsvorsorgekriterien belangt. Es wird also höchste Zeit, dass sie dies nachholt und dann die weiteren Maßnahmen mittels einer Veränderungssperre absichert.

Australischer Hirntumorspezialist warnt... (Fortsetzung von Seite 1)

liegen. In den Jahren 2008 bis 2012 werden wir diese Beobachtungsdauer erreicht haben, um damit zu beginnen, definitiv die Auswirkung dieser weltweiten Technologie auf die Häufigkeit von Gehirntumoren zu beob-

anleiten, wie sie mit dieser Technologie sicher und vernünftig umgehen können.

Es ist zu erwarten, dass diese Gefahr weit größere Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit hat als Asbesth und Rauchen. Sie

Vorsorgeempfehlungen von Prof. Khurana:

Für die Allgemeinheit:

Keine direkte Exposition von Gehör und Gehirn gegenüber elektromagnetischer Strahlung durch vorzugsweise Nutzung normaler, kabelgebundener Geräte.

Vergrößerung des Abstands zwischen dem Gerät und dem Kopf durch Aktivierung des Freisprechmodus des Mobiltelefons und Einhalten eines Mindestabstands von 20 cm oder aber Nutzung einer Freisprecheinrichtung.

Keine Nutzung von Bluetooth-Geräten und ungeschirmten kabelgebundenen Kopfhörern für Mobiltelefone, da dies den Kopf in eine Mobilfunkantenne verwandelt.

Minimierung der Nutzungszeit für Mobil- und Schnurlostelefone für sämtliche Erwachsenen und Beschränkung der Mobiltelefonnutzung für Kinder auf Notfallsituationen.

Für die Telekommunikationsindustrie:

Sichere und bezahlbare Abschirmeinrichtungen für Mobiltelefone sowie deren Bluetooth- und Headset-Zubehör sowie Verbesserung der Qualität des Freisprechmodus der Mobiltelefone.

Für Mitglieder des Gesundheitswesens und Wissenschaftler:

Objektive Neubewertung aller bisherigen epidemiologischen Langzeitstudien, welche keinen Zusammenhang zwischen Mobiltelefonen und Gehirntumoren fanden, insbesondere im Hinblick darauf, wie diese „scheinbar negativen oder unschlüssigen Studien" Folgendes untersuchten:

- Über 10-jährige Nutzungsdauer eines Mobiltelefons?
- Existenz einer Gruppe mit mobilen Vieltelefonierern?
- Auftreten von Hörnerventumoren und/oder Astrozytomen in der Studienpopulation?
- Bezug zwischen Hirntumor und der beim Mobiltelefonieren bevorzugten Seite bei Vieltelefonierern?

Durchführung weiterer groß angelegter Studien, welche all die oben genannten Untersuchungsmöglichkeiten berücksichtigen. (Quelle: "www.brain-surgery.us")

achten. Gegenwärtig gibt es genügend Beweise und auch technologische Möglichkeiten, um von Industrie und Regierungen Sofortmaßnahmen einzufordern, die die Belastung der Verbraucher durch elektromagnetische Strahlung reduzieren, die Verbraucher eindeutig auf mögliche Gefahren aufmerksam machen und sie

betrifft uns alle direkt, besonders die jüngere Generation, einschließlich sehr junger Kinder.

www.brain-surgery.us

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in
Coburg e.V., Am Wegfeld 19,
96450 Coburg
www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein